



## Campingplatzordnung

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher die nachstehende Platzordnung:

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung und mit dem Campingplatzausweis gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst an der Veranstaltungskasse der internationalen Bogen- und Messermachermesse an. Der Veranstalter Hotel Lochmühle GmbH kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
3. Den Weisungen des Veranstalters Hotel Lochmühle GmbH und dessen Weisungsbefugten muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
4. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.
5. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
6. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.
7. Für Lagerfeuer gilt, dass diese nur in Verbindung mit einer Unterschale erlaubt sind. Es sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten wie zum Beispiel die jeweilige Waldbrandwarnstufe.
8. Die Platzruhe dauert von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio und Plattenspieler und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
9. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet.
10. Der Lagerplatz ist vom Campinggast so wie er ihn bei seiner Anreise vorgefunden hatte zu verlassen.
11. Der Campingplatz ist ausschließlich zu Zwecken der Übernachtung zu nutzen. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vor dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz sind ausdrücklich verboten und werden mit einem Platzverweis geahndet.
12. Der Veranstalter Hotel Lochmühle GmbH und dessen Weisungsbefugten sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
13. Der Platz ist am 23. Juni 2018 bis 20:00 Uhr zu räumen. Für eine Verlängerung des Camping Tickets über dieses Datum hinaus melden Sie sich bitte bei dem Veranstalter Hotel Lochmühle GmbH.
14. Die Firma Hotel Lochmühle GmbH haftet nicht für Körperschäden. Für sonstige Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden, die ihre Ursache in einer Handlung seitens eines Campinggastes oder Campingbesuchers haben, haftet die Firma Hotel Lochmühle GmbH nicht. Liegt die Ursache in einer Handlung seitens eines Dritten, muss dieser für entstandene Schäden haften.
15. Es gelten die AGBs der Hotel Lochmühle GmbH, dies sind einzusehen unter:  
[www.erlebnisgastronomie.de/agb](http://www.erlebnisgastronomie.de/agb)